

Reichstag 1932/33

Für Schüler vom 9. Schuljahr an soll der Zerfall des Parlamentarismus verdeutlicht werden, und zwar an den Folgen der Wahlen vom 31. Juli 1932, 6. November 1932 und 5. März 1933. Am 31. Juli gewinnt die NSDAP 37,8 % der Stimmen, die Gefahr einer Kanzlerschaft Hitlers droht. Hitler lehnt den Vizekanzler ab. In der Sitzung vom 12. September 1932 wird dieser Reichstag wieder aufgelöst. Die folgenden Wahlen am 6. November 1932 bringen der NSDAP einen Rückschlag und den Rücktritt des Kabinetts Papen. Schleicher wird zum Reichskanzler ernannt und sucht ein Sozialprogramm durchzuführen. Der Sieg der NSDAP in Lippe veranlaßt Hindenburg Hitler zu berufen. Hitler beginnt sofort, die Demokratie auf kaltem Wege Schritt für Schritt zu beseitigen. Am 5. März 1933 finden nach dem Reichstagsbrand Neuwahlen statt. Der Brand war Anlaß, um politische Gegner auszuschalten. Die NSDAP erreicht 44 % der Stimmen. In dieser Wahlperiode fällt der Tag von Potsdam und die Reichstagssitzung vom 24. März 1933, in der das Ermächtigungsgesetz beschlossen wird. Die Sendefolge bringt Auszüge aus den wichtigsten Reichstagssitzungen während dieser Epoche in Texten und Tondokumenten. r –

Sachinformation

Große, folgenschwere Ereignisse der Geschichte wie Kriege und Revolutionen werden zureichend nur erklärt, wenn man drei verschiedene Bereiche berücksichtigt: strukturelle, langfristig gegebene Voraussetzungen, die eine Entwicklung in einer bestimmten Richtung prädisponieren, sie aber nicht determinieren; mittelfristig wirkende Ursachen, die eine bereits angelegte Entwicklung stärker vorantreiben können; schließlich kurzfristig entstehende Anlässe, die eine solche Entwicklung in eine kaum mehr umkehrbare Richtung drängen. Wendet man dieses Drei-Schichten-System auf die Frage an, wie die nationalsozialistische Machtergreifung zu erklären sei, so gehören dem ersten Bereich die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse an, wie sie sich seit der Gründung des Bismarck-Reiches herausgebildet hatten: etwa die Spaltung des deutschen Volkes in ein liberal-konservatives, die Bismarcksche Reichsgründung mehr oder minder stark bejahendes Lager und in ein den deutschen Staat eher verneinendes sozialistisches Lager. Ihm sind aber

auch zuzurechnen die unmittelbaren Auswirkungen des Ersten Weltkrieges: die Niederlage Deutschlands, der Versailler Vertrag mit seiner schwierigen Revidierbarkeit in den territorialen und finanziellen Bestimmungen; die soziale Entwurzelung großer Teile des Mittelstandes, die durch die Inflation von 1923 potenziert wurde; die Geburtsfehler der Weimarer Republik, die das Vielparteiensystem der vorausgegangenen Jahrzehnte fortführte, ja es noch weiter ausfächern ließ; die starken plebiszitären und präsidentialen Elemente der Weimarer Verfassung.

In den zweiten Erklärungsbereich gehört an erster Stelle die Weltwirtschaftskrise der Jahre nach 1929, welche die Entwicklung in Richtung auf den totalitären Staat stark beschleunigte; das Auseinanderbrechen der Großen Koalition (SPD, Demokraten, Zentrum, DVP) im März 1930, das in den Augen vieler Zeitgenossen die Lebensfähigkeit des Parlamentarismus in Frage stellte und zu dem Versuch führte, vom Parlament stärker unabhängige und sich auf die präsidentialen Kompetenzen (Anwendung des Notverordnungsparagraphen 48, Reichstagsauflösung, Ernennung des Kanzlers und des Kabinetts ohne Übereinstimmung mit dem Reichstag) stützende Präsidialkabinette zu bilden.

Dem dritten Explikationsfeld, das mit dem zweiten unauflöslich verbunden ist, sind etwa zuzurechnen die zahlreichen persönlichen Elemente bei der Ablösung Schleichers und der Berufung Hitlers, also vor allem die Kamarilla um den alten Hindenburg mit Staatssekretär Meißner und Oskar von Hindenburg an der Spitze; die Fehlrechnung Schleichers, sich im Gegensatz zu Papen stärker auf die Gewerkschaften und den linken Flügel der NSDAP unter Strasser zu stützen; die Aktivität Papens, der Hitler mit Bank- und Wirtschaftskreisen in Verbindung brachte.

Die Jahre der Präsidiialregierungen unter Brüning, Papen und Schleicher erscheinen im Rückblick als Übergangsphase zwischen der parlamentarischen Demokratie und dem totalitären Führerstaat. Sie zeigen, daß ein dritter Weg zwischen diesen beiden eigentlichen Alternativen nicht möglich war. Es steht außer Zweifel, daß die auf den genannten drei präsidentialen Befugnissen gestützte autoritäre Regierungsweise je länger, je deutlicher die Rückkehr zur parlamentarischen Regierungsform unmöglich machte und den Weg zur Übernahme der Macht durch Hitler entsprechend ebnete. Daß dieser Weg nicht unbedingt geradlinig und folgerichtig verlaufen mußte, wird an den beiden Reichstagswahlen des Jahres 1932 und an der Märzwahl 1933 erkennbar.

Reichstagswahlen 1928 — 1933

Reichstagswahlen	Sozialistische Parteien (SPD u. KPD)	Katholische Parteien		NSDAP
		BVP (Zentr. u.)	Andere („bürgerliche“) Parteien	
20. 5. 1928	40,5 %	15,1 %	41,8 %	2,6 %
14. 9. 1930	37,6 %	14,8 %	29,3 %	18,3 %
31. 7. 1932	36,2 %	15,7 %	10,7 %	37,4 %
6. 11. 1932	37,3 %	15 %	14,6 %	33,1 %
5. 3. 1933	30,6 %	13,9 %	11,6 %	43,9 %

An der Entwicklung der *Reichstagswahlergebnisse seit 1928* wird die zentrale Tatsache eines starken Schrumpfungsprozesses der neben der SPD und dem Zentrum stehenden „bürgerlichen“ Parteien deutlich. Dieser Abwärtsentwicklung entspricht der steile Aufstieg der NSDAP. Mit dieser Korrespondenz ist bereits weitgehend die Quelle für den Zustrom zur NSDAP erklärt: Die Wähler der radikalen Rechtspartei rekrutierten sich zu einem großen Teil aus den Wechselwählern bürgerlicher Parteien. Zu einem weiteren Teil kamen sie aus der Gruppe der früheren Nicht- und der Erstwähler, schließlich auch – das ist besonders an der Märzwahl 1933 erkennbar – aus den Anhängern der anderen radikalen Flügelpartei, der KPD. Der Anteil der Wähler der bürgerlichen Parteien in den drei Wahlen von 1932 und 1933 ist insofern noch zu verkleinern, als darin die Deutschnationale Volkspartei unter Hugenberg enthalten ist, die seit der „Harzburger Front“ vom Oktober 1931 und noch stärker seit dem Wahlbündnis vom Februar 1933 mit dem Stahlhelm (Kampffront Schwarz-Weiß-Rot) zum Steigbügelhalter des ungleichen Partners wurde. Von daher gesehen ist der Rest-Anteil der bürgerlichen Parteien (Christlich-sozialer Volksdienst, Landbund, Landvolkpartei, Volksrechtspartei, DVP, Wirtschaftspartei, Deutsch-hannoversche Partei und DDP) auf kümmerliche 4,6% (Juli 1932), 5,4% (November 1932) bzw. 3,6% (März 1933) zu veranschlagen.

Eine zweite wichtige Tatsache, die aus der Statistik der Wahlergebnisse seit 1928 hervorgeht, ist die relativ hohe Konstanz der beiden katholischen Parteien. Sie bildeten bis zur letzten Wahl für die NSDAP uneinnehmbare Bastionen. Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen SPD und KPD entspricht im Kleinformat der Entwicklung der auf dem bürgerlichen und rechten Flügel stehenden Parteien zueinander: die SPD nahm von der Maiwahl 1928 bis zur Novemberwahl 1932 kontinuierlich um jeweils 6–700 000 Wählerstimmen ab, die KPD wuchs um nahezu die entsprechende Zahl an. Insgesamt wird daran die zunehmende Radikalisierung des Wählerverhaltens erkennbar.

Ausdruck dieser Radikalisierung war der seit 1932 um sich greifende politische Terror, der in den Auseinandersetzungen zwischen den Kampfverbänden der Rechten und Linken zu zahlreichen politischen Morden führte. Nach einer Aktennotiz des preußischen Innenministeriums sollen in den zehn Tagen vor der Juliwahl 1932 allein in Preußen 24 Personen ermordet und 285 Personen infolge politischer Terrorakte verletzt worden sein. Der Terrorismus wurde genährt durch die außerordentliche Häufigkeit der Wahlen und Wahlschlachten im Jahre 1932: im März und April waren zwei Wahlgänge für die Wahl zum Reichspräsidenten notwendig, die beim zweiten Gang für Hindenburg 19,4, für Hitler 13,4 und für Thälmann 3,7 Mio. Stimmen erbrachten; Landtagswahlen in Preußen und anderen Ländern am 24. April, die der Großen Koalition in Preußen unter Braun/Severing den Wählerwind aus den Segeln nahmen; dann die Reichstagswahlen vom 31. Juli und 6. November. Ein weiterer wichtiger Grund für die wachsende Radikalisierung ist in dem Heer der Arbeitslosen zu suchen, das im Juli 1932 auf 5,4 Mio. gegenüber 4 Mio. zur gleichen Zeit des Vorjahres angewachsen war.

Die Tendenz zur Radikalisierung ist bereits deutlich an den Ergebnissen der *Reichstagswahl vom 31. Juli 1932* abzulesen. Sie glich einem Erdbeben zugunsten

der NSDAP. Die Zahl der Wähler dieser Partei erhöhte sich gegenüber der Maiwahl von 1928 um das Vierzehnfache und gegenüber der Septemberwahl von 1930 um mehr als das Doppelte (von 6,4 auf 13,7 Mio.; diese Zahl entsprach dem Ergebnis der Wahl zum Reichspräsidenten).

Die NSDAP war zum erstenmal zur stärksten Partei geworden, ihre Mandatszahl kletterte von 107 auf 230 empor. Die bürgerlichen Parteien gewannen 10 Sitze hinzu, die SPD nahm um die gleiche Zahl ab, die KPD dagegen erhöhte ihre Abgeordnetenzahl von 77 auf 89. Rechnerisch war eine Koalitionsbildung weder im herkömmlichen Stil der Großen Koalition möglich noch in Form einer bürgerlichen Rechtskoalition. Auch die bisherige Politik der Tolerierung der Präsidialregierung Brüning durch die SPD kam nicht mehr in Frage. Papen versuchte es daher mit dem Konzept, die Nationalsozialisten unter Hereinnahme in die Regierungsverantwortung von ihrem radikalen Kurs abzubringen. Dieses Zähmungskonzept wandte er unter Verkennung der skrupellosen Absichten Hitlers noch bei den Märzahlen 1933 an. Im August 1932 ging Hitler nicht darauf ein, da er eine Taktik des Alles oder Nichts verfolgte. Hindenburg antwortete auf Hitlers Forderung nach Übernahme der gesamten Regierungsgewalt „mit einem klaren, bestimmten ‚Nein‘“, da er einer Partei, „die einseitig gegen Andersdenkende eingestellt“ sei, nicht die gesamte Regierungsverantwortung übertragen könne.

In den folgenden Wochen nahm der politische Terror in erschreckendem Maße zu. Die Reichsregierung suchte ihm mit Sondergesetzen und der Einsetzung von Sondergerichten entgegenzuwirken. Ein besonders brutaler Gewaltakt – im schlesischen Potempa ermordete ein Trupp von SA-Leuten einen Kommunisten in dessen Wohnung – wurde von Hitler in wütender Weise in der Öffentlichkeit verherrlicht. Nach einer katastrophalen Abstimmungsniederlage im Reichstag, bei der Kommunisten und Nationalsozialisten gemeinsame Sache machten – ein typischer Vorfall in der Agonie einer demokratischen oder autoritären Regierung – ließ Papen für den 6. November *Neuwahlen* ausschreiben.

Das Bemerkenswerte am Ergebnis dieser Wahlen war der Verlust der NSDAP um 2 Mio. Stimmen (33,1 % gegenüber 37,4 % = 196 Mandate gegenüber 230 Mandaten). Er kam in erster Linie den Deutschnationalen, in geringem Umfange auch den übrigen bürgerlichen Parteien zugute. Zentrum und BVP büßten 7, die SPD 12 Sitze ein, die KPD gewann zu ihren 89 Mandaten 11 hinzu. Der Wählerschwund der NSDAP war gewiß auf das Abflauen der Wirtschaftskrise zurückzuführen, was die Korrespondenz von politischem Radikalismus und wirtschaftlicher Entwicklung eindrucksvoll belegt. Er dürfte aber auch auf die verstärkte Wahlmüdigkeit und auf Hitlers abstoßende Hetze nach dem Potempa-Mord und sein draufgängerisches Taktieren gegenüber Hindenburg und Papen zurückzuführen sein.

Eine parlamentarische Mehrheitsbildung erschien wiederum wie nach den Juliwahlen nur auf dem Wege einer Koalition zwischen Nationalsozialisten (196), Deutschnationalen (52) und Zentrum (70) möglich. Obwohl Hitler seine Forderungen gegenüber Hindenburg zurückschraubte, kam es auch diesmal nicht zu seiner Berufung, da es der Reichspräsident ablehnte, ihm als einseitigen Parteimann seine Präsidialgewalt zur Verfügung zu stellen. Hitler seinerseits war zur Bildung

einer Mehrheitsregierung selbst unter seiner Führung nicht bereit. So suchte sich Hindenburg nach einigen Wochen erneut einen „überparteilichen“ Mann in der Person des Generals von Schleicher.

Schleichers Amtszeit endete nach einer kurzen Zwei-Monate-Frist, weil er sich in seiner Hoffnung auf Abspaltung des Strasser-Flügels von der NSDAP enttäuscht fand, Papen hinter seinem Rücken mit Hitler Verbindung für eine neue Regierungsbildung aufnahm, die Landtagswahlen in Lippe vom 15. Januar 1933 einen erneuten Aufwärtstrend zugunsten der NSDAP ergaben und sich Hindenburg Schleichers Staatsstreichplänen (Auflösung des Reichstags bei seinem nächsten Zusammentritt und Verschiebung der Neuwahlen auf unbestimmte Zeit unter Nichteinhaltung der verfassungsmäßigen Sechzig-Tage-Frist) schließlich versagte.

Es war nun Hitler nach seiner Berufung zum Reichskanzler am 30. Januar 1933, der gegen den Widerstand Hugenburgs und auch des Zentrumsführers Kaas die Ausschreibung von Neuwahlen durchsetzte. Er erhoffte sich von ihnen eine bessere Ausgangsposition für eine Auffüllung des Kabinetts mit Nationalsozialisten (neben ihm waren an Nationalsozialisten zunächst nur Göring und Frick vertreten) und damit die allmähliche Ausschaltung der Deutschnationalen. Nach außen hin sorgte er in mehreren Etappen während des Februar für eine Lähmung der kommunistischen Wahlvorbereitungen. Nach Anordnung eines Demonstrationsverbotes für die KPD durch den kommissarischen preußischen Innenminister Göring wurde am 4. Februar, gestützt auf Art. 48, eine Verordnung im Reich erlassen, die den Nazis die einseitige Kontrolle des Wahlkampfes ermöglichte. Es folgte am 17. Februar 1933 der berühmte „Schießbefehl“ Görings, der die Kommunistenjagd durch die preußische Polizei und die parteieigenen Kampfgruppen unter Außerkraftsetzung von Grundrechten „legalisierte“. Der Reichstagsbrand am 27. Februar bot sodann die Möglichkeit, am folgenden Tag eine improvisierte Verordnung „zum Schutz von Volk und Staat“ zu erlassen, die eine Anzahl von Grundrechten außer Kraft setzte. Durch diese Verordnung, nicht erst durch das Ermächtigungsgesetz vom 24. März ist der Weg zum totalitären Einheitsstaat unumkehrbar eingeleitet worden. Die Zahl der auf Grund dieser Verordnung in den folgenden zwei Wochen allein in Preußen verhafteten Personen (zumeist Kommunisten) beläuft sich auf rund 10 000.

Auf Grund dieses hemmungslosen Wahlkampfes erscheint es als eine Fehldeutung, die *Märzwahlen von 1933* als die letzte freie Wahl dieser Jahre zu bezeichnen. Aber gerade trotz der gewaltsamen Behinderungen der Kommunisten und z. T. auch der SPD zeigen die Ergebnisse der Reichstagswahl vom 3. März, daß die NSDAP damals nicht über die Mehrheit der Stimmen des deutschen Volkes verfügte. Der massive Wahlkampf der NSDAP, die sich einseitig das moderne Propagandainstrument des Rundfunks zunutze machte, brachte ihr nicht mehr als 43,9% der abgegebenen Stimmen. Nur mit den Stimmen der in der „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ zusammengeschlossenen DNVP und des Stahlhelms ergaben sich 51,9%. Die beiden Linksparteien verfügten trotz des Wahlerrors immer noch über rund 30% der Stimmen. Der KPD gingen zwar 1 Mio. Wähler verloren, die z. T. zu den Nazis abwanderten – wiederum ein Zeichen für die Affinität von Links- und Rechtsradikalismus –, ihr Stimmenanteil war indes immer noch höher

als bei der Septemberwahl von 1930 (4,8 Mio. gegenüber 4,6 Mio.). Die beiden katholischen Parteien behaupteten ihre Position. Soziologisch gesehen bedeutet dies, daß der eigentliche Widerstand gegen die radikale Rechtspartei aus den Reihen der Arbeiterschaft und des politischen Katholizismus kam. Geographisch betrachtet hatten die Nazis in den agrarischen Provinzen Nord- und Ostdeutschlands ihren höchsten, in den großstädtisch-industriellen Zentren Mitteldeutschlands und im katholischen Westdeutschland ihren niedrigsten Stimmenanteil (Wahlkreis Ostpreußen 56,5 % gegenüber Köln-Aachen 30,1 %). Die NSDAP gewann ihren Stimmenzuwachs vor allem aus der Gruppe der 4 Mio. Neuwähler. Die berauschende und einschüchternde Wahlpropaganda hatte eine Rekordwahlbeteiligung von 88,7 % erbracht.

Die Wahlen hatten trotz des für die Nazis nicht überwältigenden Ergebnisse die ihnen von Hitler zugedachte Funktion erfüllt: eine breitere plebiszitäre Legitimation, die propagandistisch ausgeschlachtet und von der ausgehend die parlamentarische Demokratie begraben und der totalitäre Führerstaat ausgebaut werden konnte. Als logische Folge ergaben sich weitere Kommunistenverhaftungen, Ermächtigungsgesetz und Gleichschaltung.

Prof. Dr. Winfried Baumgart